

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 19.01.2024 ergangen ist. Die Tagesordnung wurde auf der Homepage der Gemeinde am 24.01.2024 sowie in der Turmberg-Rundschau vom 25.01.2024 veröffentlicht. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen. Der Gemeinderat ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder anwesend und deshalb beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert. GR Görner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass im Anschluss an die öffentliche Sitzung ein nicht öffentlicher Teil durchgeführt wird. Der Antrag wird von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig angenommen.

Zu Urkundspersonen für die Niederschrift dieser Sitzung werden Gemeinderätin Petra Frankrone (GLW) und Gemeinderat Hans-Martin Flinspach (WBB) bestellt.

Tagesordnung:

- 1 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 7 "Wochenendgebiet Effenstiel", 2. Änderung;
h i e r:
Offenlagebeschluss

- 2 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 17 "Wochenendgebiet Im Gehren", 3. Änderung;
h i e r:
Offenlagebeschluss

- 3 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 77 "Burgstraße / Silcherstraße / Neue Bahnhofstraße";
h i e r:
a) Abwägung der Stellungnahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 4 BauGB
b) Satzungsbeschluss

- 4 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung;
h i e r:
a) Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Erneute Offenlage

- 5 Gewerbegebiet Sandfeld;
h i e r:
Anordnung der Aufhebung der Umlegung
- 6 Kommunalwahl am 09. Juni 2024,
h i e r:
Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- 7 Ordnungsamt;
h i e r:
Aufgaben und Tätigkeitsbericht 2023
- 8 Gebührenkalkulation und Änderungssatzung;
h i e r:
Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche Hallen
- 9 Annahme von Geld- und Sachspenden für den Zeitraum 01.09.2023 -
31.12.2023
- 10 Städtepartnerschaften;
h i e r:
Umgang mit dem Auflösungswunsch von Liverdun
- 11 Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2023;
h i e r:
Antrag auf Kalkulation und Vorstellung der Gestehungskosten von
Hackschnitzeln aus dem Weingartener Gemeindewald
- 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten
Beschlüsse
- 13 Informationen aus den Fachbereichen
- 14 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung
der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und
Anregungen der Gemeinderäte
- 15 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des
Gemeinderates vom 18.12.2023 und 19.12.2023

zu 1: **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 7 "Wochenendgebiet Effenstiel", 2. Änderung;**
h i e r:
Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat nimmt die neue Fassung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zur Begrenzung des möglichen baulichen Maßes der Bebauung im Bebauungsplan Nr. 07 „Wochenendgebiet Effenstiel“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit) gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den oben genannten Bebauungsplan mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften beauftragt. Der Gemeinderat beschließt, die beigefügten Unterlagen in der Fassung vom Januar 2024 als Entwurf zur Offenlage zu billigen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 2

Namentliche Abstimmung

Timo Martin	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Befangen
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Hans-Günther Lohr	Befangen
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1966/2023/1.
Er bittet Frau Bierich, Ingenieurbüro modus consult, in den Sitzungssaal.

GRe Holzmüller und Lohr teilen mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt befangen sind. Sie rücken vom Tisch ab.

Frau Bierich stellt ihre **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und im Gremien-Infoportal und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

GR Flinspach bittet um Prüfung, ob festgelegt werden kann, dass im Kellerbereich nur Nebenräume sind.

Zudem wird Frau Bierich gebeten, zu prüfen, ob laut Landesbauordnung (LBO) die Wohnflächenfestlegung erfolgen kann. →**FB 4 / Modus Consult**

GR Burst führt aus, dem Gemeinderat sei seinerzeit der Fehler unterlaufen, die Grundfläche auf 50 m² festzusetzen und nicht die Wohnfläche. Somit war die Definition der baulichen Nutzung nicht eindeutig geregelt.

Frau Bierich stellt klar, dass in den B-Plänen ausschließlich die äußeren Maße samt Grundfläche festgelegt werden können, die Festlegung der Wohnfläche ist jedoch rechtlich nicht zulässig.

GRin Güntner führt aus, ihr sei der Entwurf des Bebauungsplanes nicht ökologisch genug. Sie regt an, dass nachts keine Dauerbeleuchtung stattfindet und vorwiegend natürliche Materialien verwendet werden. Dies solle auch für Zäune und Einfriedungen gelten.

Frau Bierich wird diese Hinweise einarbeiten.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss bei Enthaltung von GRin Reuter und der Befangenheit der GRe Holzmüller und Lohr einstimmig.

**zu 2: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 17 "Wochenendgebiet Im Gehren",3. Änderung;
 h i e r:
 Offenlagebeschluss**

Der Gemeinderat nimmt die neue Fassung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zur Begrenzung des möglichen baulichen Maßes der Bebauung im Bebauungsplan Nr. 17 „Wochenendgebiet Im Gehren“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit) gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den oben genannten Bebauungsplan mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften beauftragt. Der Gemeinderat beschließt, die beigefügten Unterlagen in der Fassung vom Januar 2024 als Entwurf zur Offenlage zu billigen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Timo Martin	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja

Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1966/2023/2.

Frau Bierich, Ingenieurbüro modus consult, stellt ihre **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und im Gremien-Infoportal und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss bei Enthaltung von GRin Reuter einstimmig. Eine Aussprache erfolgt nicht bzw. ist aufgrund der inhaltlich identischen Behandlung bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt erfolgt.

zu 3: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 77 "Burgstraße / Silcherstraße / Neue Bahnhofstraße";

h i e r:

a) Abwägung der Stellungnahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 4 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage sowie den beigefügten 2. Entwurf zum Offenlagebeschluss des Bebauungsplans Nr. 77 "Burg-, Silcher- und Neue Bahnhofstraße" zur Kenntnis und fasst nachfolgende Beschlüsse:

- 1. Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 4 BauGB wird gefolgt.**
- 2. Der Beschluss der abschließenden Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB aller im Zuge der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß beigefügter Synopse ist zu fassen.**

3. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 77 "Burg-, Silcher- und Neue Bahnhofstraße" zusammen mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Timo Martin	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1312/2021/5.

Frau Bierich, Ingenieurbüro modus consult, stellt ihre **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und im Gremien-Infoportal und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss einstimmig. Eine Aussprache erfolgt nicht.

- zu 4: **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung;**
h i e r:
a) Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Erneute Offenlage

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt der Gemeinderat die Stellungnahmen aus der Offenlage sowie den beigefügten Entwurf zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung zur Kenntnis und fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 ist zu folgen.

2. Der Beschluss der abschließenden Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB aller im Zuge der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. beigefügter Synopse ist zu fassen.

3. Die Verwaltung wird mit der erneuten Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB) des aktuellen Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 38 "Bruch östlich I", 3. Änderung beauftragt (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt und Stellungnahmen nur auf die Änderungen und Ergänzungen beschränkt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Timo Martin	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1483/2021/4.

Frau Bierich, Ingenieurbüro modus consult, stellt ihre **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und im Gremien-Infoportal und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss einstimmig. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

zu 5: Gewerbegebiet Sandfeld;
h i e r:
Anordnung der Aufhebung der Umlegung

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Anordnung der Umlegung „Sandfeld“ und der Vereinbarung mit dem Landratsamt Karlsruhe.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Timo Martin	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1983/2023.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss einstimmig. Eine Aussprache erfolgt nicht.

zu 6: Kommunalwahl am 09. Juni 2024,
 hier:
 Vorbereitung und Durchführung der Wahl

1. Der Gemeinderat bildet den Gemeindewahlausschuss wie folgt

Ordentliche Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Eric Bänziger
 Beisitzer: Axel Hammen und Philipp Reichert

Ersatzpersonen für den Ausschuss:

Stellv. Vorsitzender: Klaus Holzmüller
 Stellv. Beisitzer: Werner Burst und Gabriele Koch

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Der Gemeinderat legt folgende Aufwandsentschädigung für die Wahlhel-
 fer fest:

Wahlbezirke 1 – 10 150,-- €
 Briefwahlbezirke I - 6 120,-- €

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Timo Martin	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebe	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Enthaltung
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Philipp Reichert	Enthaltung
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Herr Jens Grimmer, Leiter Ordnungsamt, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 2007/2024.

GRin Dr. Friebel erklärt, es habe ein Missverständnis gegeben und Herr Zippelius könne das Amt nicht wahrnehmen. Die CDU schlägt Frau Gabriele Koch als Ersatz vor.

GRin Reuter erklärt, sie könne das Amt als Ersatzperson für den Ausschuss nicht wahrnehmen, da sie selbst Wahldienst in ihrer Dienststelle habe.

GR Kreuzinger führt aus, eine Beschlussfassung en bloc bei den in der Vorlage genannten Personen ist ihm nicht möglich. Er beantrage eine Abstimmung bei den Ersatzpersonen des Gemeindevwahlausschusses je Person.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss über den Wahlausschuss bei zwei Enthaltungen der GRe Reichert und Hammen einstimmig.
Der Beschluss über die Aufwandsentschädigung wird einstimmig gefasst.

**zu 7: Ordnungsamt;
h i e r:
Aufgaben und Tätigkeitsbericht 2023**

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Aufgaben des Ordnungsamtes sowie den Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2023 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Herr Jens Grimmer, Leiter des Ordnungsamtes, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 2006/2024.

Herr Grimmer stellt seine **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und im Gremien-Infoportal und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

GR Reichert erkundigt sich nach den Kosten eines Feuerwehr-Einsatzes. Diese können pauschal nicht dargestellt werden und richten sich nach der Gebührenordnung, antwortet Herr Grimmer. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab.

GRin Reuter hakt beim Punkt Sonderdienste des Gemeindevollzugsdienstes ein und fragt, ob die in der Präsentation dargestellten Veranstaltungen mit der Örtlichkeit zusammenhängen. Herr Grimmer erklärt, die dargestellte Örtlichkeit des Rathausplatzes habe nichts mit den Veranstaltungen zu tun, es gehe um die Kontrolle Jugendlicher in Bezug auf Alkohol.

GRin Dr. Friebel erkundigt sich nach der körperlichen Belastbarkeit der Mitarbeiter. Herr Grimmer führt aus, seine Mitarbeiter seien sehr belastbar. Es gebe einige Anfeindungen, aber ohne strafbaren Charakter.

GR Wehowsky möchte wissen, gegen wie viele Bescheide Einspruch eingelegt werde. Herr Grimmer erklärt, dies sei systemseitig nicht darstellbar. Zur Nachfrage, wie viele Reichsbürger in Weingarten leben, gibt Herr Grimmer keine Auskunft.

GR Holzmüller fragt, ob es für den Blitzer in der Jöhlinger Straße aussagekräftige Zahlen gibt. Herr Grimmer antwortet, dass er beim Landratsamt in Karlsruhe nachfragen werde. →**FB 2 Herr Grimmer**

GR Küntzle interessiert sich dafür, ob es Schwerpunkte im Ort gebe, wo häufiger kontrolliert werde. Herr Grimmer erklärt, der ganze Ort werde bestreift.

GR Lohr fragt, wer für die Plakatierung überörtlicher Veranstaltungen zuständig ist. Teilweise hängen die Plakate drei Monate und länger. Herr Grimmer führt aus, es gibt im Gemeindegebiet bestimmte Plakatierungspunkte. Die Plakatierung im öffentlichen Raum wird vom Gemeindevollzugsdienst überwacht und kontrolliert. Wenn Plakate an privaten Grundstücken angebracht sind, hat die Gemeinde hier keine Handhabe.

Der Vorsitzende hat eine Nachfrage zu Geschwindigkeitskontrollen in der Apothekenstraße. Dies war Anlass, den Bericht des Ordnungsamts anzufordern.

Herr Grimmer teilt mit, dass Geschwindigkeitsmessungen in der Apothekenstraße mit der derzeit verfügbaren Messtechnik aufgrund der Straßengegebenheit nicht möglich sind.

Man bräuchte eine 70 Meter lange (freie) Messstrecke, um verwertbare Ergebnisse zu erhalten und daraus rechtssichere Verfahren zu eröffnen.

Wir arbeiten aber bereits an alternativen Lösungen und ich werde die Apothekenstraße als Problemstellung in der nächsten Verkehrsschau thematisieren.

GR Burst fragt, ob zwischen der Hartmannsbrücke und den Parkplätzen der Turmbergschule eine Kontrolle des fließenden Verkehrs durchgeführt werden könne, da sich niemand an die Schrittgeschwindigkeit halte. →**FB 2 Herr Grimmer**

Die Mitglieder des Gemeinderats zeigen sich beeindruckt vom umfangreichen Aufgabengebiet des Ordnungsamts und danken für die detaillierte Vorstellung.

Der Sachvortrag ist von den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen.

**zu 8: Gebührenkalkulation und Änderungssatzung;
 h i e r:
 Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche Hallen**

Der Gemeinderat beschließt nach Zustimmung in der Vorberatung am 05.12.2023 die Gebührenkalkulation wie folgt:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 18.10.2023 zu. Sie hat dem Gemeinderat vorgelegen. Die Gemeinde erhebt weiterhin öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren für ihre öffentliche Einrichtung Hallen.**

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation über die Jahre 2024-2025 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 6) ausdrücklich zu.
4. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation sollen die Hallengebühren ab dem 01.03.2024 wie folgt angepasst werden:
 - Die Gebührensätze im Bereich der Hallengebühren sollen allgemein gegenüber den bisherigen Sätzen um 25 % erhöht werden.
 - Der Gemeinderat stimmt der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses beschlossenen Alternative 2 zu.
 - Bei den Gebühren der Ringerhalle sollen die Sätze für die Nutzung der ganzen Halle sowie bei der Nutzung der Schul- und sonstigen Räume auf glatte Beträge gerundet werden.
5. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Sätze nach dieser Beschreibung wie in der Kalkulation auf Seite 9 für die Hauptnutzungen (Spalte Vorschlag Erhöhung 25 %) und in den Anlagen 3, 7 und 10 detailliert für sämtliche Gebährentatbestände (Spalten Sätze neu, Satz +25 %) ausgewiesen zu.
6. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zu allen Sätzen im Regelfall (bis auf wenige Ausnahmetatbestände) noch die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 % hinzukommt. Durch die Vorgaben des § 2b Umsatzsteuergesetz gilt dies nun im Unterschied zur früheren Rechtslage auch für die sportliche Nutzung der Hallen der Turmbergschule.
7. Der Gemeinderat stimmt der zweiten Änderungssatzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche Hallen, Räume und Anlagen bei der Nutzung durch Vereine (Hallenbenutzungs- und Gebührenordnung Vereine) zu.
8. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen, die auf der Grundlage der neuen Gebührenkalkulation entstanden sind, (§4 Hallenbenutzungs- und Gebührenordnung Vereine 2. Walzbachhalle ff., 3. Ringerhalle ff., 4 Schulturnhalle, Gymnastikraum, Aula und sonstige Räume) zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Timo Martin	Ja
Werner Burst	Nein
Sonja Döbbelin	Ja

Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Nein
Wolfgang Wehowsky	Ja

Frau Aikaterini Tatsi, Sachbearbeiterin Hallenbelegung, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1895/2023/1.

Frau Tatsi stellt ihre **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und im Gremien-Infoportal und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

GR Kreuzinger führt aus, die Gemeinde übernimmt rund 80% der Gebühren. Verständlich ist, dass die Erhöhung schmerzhaft ist, aber im Gegenzug wurde die Vereinsförderung deutlich erhöht. Seine Fraktion werde der Erhöhung zustimmen.

GRin Schmid wird der Erhöhung der Hallengebühren nicht zustimmen. Auch wenn die Gebühren seit 18 Jahren nicht erhöht worden sind, können die Erhöhung nicht auf einmal 25% betragen.

GR Reichert geht davon aus, dass die Gebühren künftig fortgeschrieben werden, somit sei die Erhöhung vertretbar.

GR Burst stimmt seiner Fraktionskollegin zu. Dass über viele Jahre keine Erhöhung stattgefunden hat, ist das Versäumnis der Gemeinde. Er wird ebenfalls nicht zustimmen.

GRin Reuter schließt sich den Ausführungen der GRe Reichert und Kreuzinger an.

GRin Güntner führt aus, die Verwaltung habe ein Beispiel dargestellt, welches die Abendstunden und sehr viele Stunden beinhaltet. Frau Tatsi ergänzt, es werden die maximal anfallenden Kosten dargestellt.

Der Vorsitzende erklärt gegenüber dem Gremium, dass es in der sogenannten Primetime in den Abendstunden ausschließlich Erwachsenen-Sport oder -Proben gebe, 3 Euro pro Hallendrittel beträgt nach 17 Jahren die Erhöhung, die linear ca. 1,45 % pro Jahr darstellt. Beim Nachwuchs (Mittagsstunden) beträgt der Aufschlag nur 1 Euro/Hallendrittel.

GRin Dr. Friebel erläutert gegenüber den ablehnenden SPD-Kollegen/Kollegin, dass die Relation zwischen Vereinsförderung und Erhöhung der Gebühren zu beachten sei. Die Erhöhung werde mitgetragen und es gleicht sich aus.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen von GR Burst und GRin Schmid.

zu 9: Annahme von Geld- und Sachspenden für den Zeitraum 01.09.2023 - 31.12.2023

Der Gemeinderat nimmt die aufgeführten Geldspenden im Zeitraum 01.09.2023 bis 31.12.2023 gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg an. Die Verwaltung wird beauftragt, bei steuerbegünstigten Zuwendungen entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Timo Martin	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1997/2023.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Spenden zur Kenntnis.

zu 10: Städtepartnerschaften;
h i e r:
Umgang mit dem Auflösungswunsch von Liverdun

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Partnerschaftskomitees zur Kenntnis, die Städtepartnerschaft zu Liverdun derzeit ruhen zu lassen.

zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 2013/2024.

GR Görner moniert, dass die Gemeinde zu spät auf das Kündigungsschreiben von Liverdun geantwortet habe. Seine Fraktion schlägt vor, die Partnerschaft würdevoll und auf Augenhöhe zu beenden. Das Ortsschild wäre dann zu entfernen und der Etat für zwei Partnerschaften müsste im Haushalt korrigiert werden.

GR Reichert spricht dem Partnerschaftskomitee sein Vertrauen aus und möchte die Freundschaft nicht auflösen.

GRin Dr. Friebel spricht sich auch für ein würdevolles Beenden der Partnerschaft aus. Die Gemeinde könnte auch mit anderen Gemeinden und Städten Partnerschaften gründen; vielleicht auch im Osten.

GR Kreuzinger führt aus, das Partnerschaftskomitee hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Dennoch wolle er die Partnerschaft nicht beenden. Vielleicht besteht neue Hoffnung nach den dortigen Neuwahlen des Bürgermeisters.

GR Wehowsky könne beide Meinungen vertreten. Er sei dafür, die Partnerschaft für ein Jahr ruhen zu lassen.

GR Görner kündigt an, seine Fraktion werde einen entsprechenden Antrag mit dem Auflösungswunsch von Liverdun bzgl. der weiteren Vorgehensweise in den Gemeinderat einbringen, der dann zur Abstimmung gestellt werde.

Die Mitglieder nehmen die Empfehlung des Partnerschaftskomitees zur Kenntnis.

zu 11: Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2023;
h i e r:
Antrag auf Kalkulation und Vorstellung der Gestehungskosten von
Hackschnitzeln aus dem Weingartener Gemeindewald

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion an und beauftragt die Verwaltung mit der Kalkulation sowie der Darstellung der Kosten für Hackschnitzel auf dem freien Markt. Die Behandlung des Antrags wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Timo Martin	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebe	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1998/2023 und übergibt das Wort an Herrn Görner.

GR Görner erläutert den Inhalt des Antrags seiner Fraktion.

Der Antrag wird insoweit ergänzt, dass die Verwaltung ebenso aufzeigen soll, wie viel Hackschnitzel auf dem freien Markt kosten.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Antrag einstimmig an. Eine Aussprache erfolgt nicht.

zu 12: **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse**

zur Kenntnis genommen

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse:

- Keine.

zu 13: **Informationen aus den Fachbereichen**

zur Kenntnis genommen

Informationen aus den Fachbereichen:

- Keine.

zu 14: **Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte**

zur Kenntnis genommen

Informationen des Vorsitzenden:

- Der Vorsitzende informiert darüber, dass die **Neubürger ein Infopaket mit folgendem Inhalt erhalten: Abfallkalender, eine Ausgabe der Turmberg Rundschau sowie ein Bestellschein.**
- GRin Reuter fragte in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023, ob die **Einrichtung von Tempo 30 beim Lückenschluss von zwei Tempo 30-Zonen** möglich sei.

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass es sich bei der Ringstraße um eine Vorfahrtsstraße handele, sodass eine Tempo 30-Zone nicht eingerichtet werden kann. Die Einrichtung in der Jöhlinger Straße ab dem Bereich des früheren Haus Edelberg bis Ortsausgang ist ebenso nicht möglich.

- GR Görner hat in der Sitzung vom 19.12.2023 **nachgefragt, wie viel der Energiedialog den Steuerzahler gekostet hat.**

Der Vorsitzende informiert, dass nach einer Kontaktaufnahme mit dem Forum Energiedialog in Erfahrung gebracht werden konnte, dass seitens des Dienstleisters noch keine Abrechnungen eingereicht worden sind. Der Projektleiter würde aber den monetären Aufwand mit wenigen Zehntausend Euro schätzen.

Herr Schmitt hat telefonisch nochmals beim Projektleiter nachgefragt, ob er den genauen Betrag nennen könne. Dies wurde verneint. Es werde auf Zeitbasis abgerechnet, ohne jeweils die Kommune aufzuschlüsseln. Eine derartige Abrechnung läge theoretisch im Bereich des Möglichen, wäre aber sehr aufwändig und sei aufgrund geringer interner Relevanz noch nie durchgeführt worden. GR Görner bittet nochmals darum, die konkreten Zahlen zu erfragen.

→**FB 6 Herr Schmitt**

- GR Fritscher hat um **Darstellung der Kosten für Weinrebenfenster gebeten, welche in der Einfahrt Waldbrücke gesetzt** wurden.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass sich die vorläufigen Kosten auf rund 8.200,00 Euro belaufen, allerdings fehlen noch Substrat, Rebpfosten und Pflanzen (Rebstöcke und Rosen, Raseneinsaat).

Anfragen und Anregungen der Räte:

- GR Hammen teilt mit, dass das Provisorium an der Brücke zu la cassetta del caffee nicht barrierefrei sei. Er regt an, die Brücke so zu gestalten, dass Rollstuhlfahrer diese wieder nutzen können. →**FB 5 Herr Weinbrecht**
- GR Hammen äußert, die Ampel an der Unterführung werde wohl nicht mehr benötigt, da die temporäre Umleitung der B3 nicht mehr besteht. Der Dienstleister möge diese wieder abholen. →**FB 2 Herr Grimmer**
- GR Küntzle teilt mit, dass der Rad- / Feldweg zwischen Sallenbusch und Binsheimer Siedlung kaputt sei. Er bittet darum, dass die Örtlichkeit angesehen und ausgebessert wird. →**FB 5 Herr Weinbrecht**
- GR Holzmüller teilt mit, dass das Tempo 30-Schild auf dem Landwirtschaftsweg zwischen Sallenbusch und Gewann Steinlanne Höhenforst Richtung Katzenberg nicht mehr benötigt werde. Er bittet um Beseitigung des Schildes. →**FB 5 Herr Pfirrmann**

zu 15: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 18.12.2023 und 19.12.2023

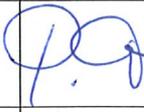
zur Kenntnis genommen

Die vorläufige Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.12.2023 wird ohne Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Die vorläufige Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2023 wird ohne Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Vorsitzender:	Urkundspersonen:		Protokollführerin
			
Timo Martin	P. Frankrone	H.-M. Flinspach	Antje Weber
Bgm-Stellvertreter	Gemeinderätin	Gemeinderat	Verwaltung